



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0141-RD 3/2014

Wien, am 12. November 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 24.09.2014, Nr. 2461/J, betreffend Millionenschaden durch Überflutungen in der Steiermark

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef A. Reimer, Kolleginnen und Kollegen vom 24.09.2014, Nr. 2461/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Es ist bekannt, dass Anfang September aufgrund von Starkregenereignissen in den Bezirken Leibnitz, Südoststeiermark, Deutschlandsberg, Hartberg-Fürstenfeld und Graz-Umgebung Millionenschäden an Kürbis, Mais, Chinakohl und Freiland-Salat verursacht wurden. Ich machte mir umgehend vor Ort in der Steiermark persönlich ein Bild von den verursachten Schäden und sagte zu, mich für eine Öffnung des Katastrophenfonds für die Abgeltung der Schäden einzusetzen. Letztendlich gelang es auch, mit der Unterstützung von Vizekanzler Mitterlehner diese Zusage abzusichern. Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde in der Folge in einer Bund/Ländersitzung die weitere Vorgangsweise besprochen. Nachdem letztlich nur das Land Steiermark derart hohe Schäden zu verzeichnen hatte, wurde von einer bundesländerübergreifenden Maßnahme abgesehen und vereinbart, nur in der Steiermark eine Schadensabgeltung nach dem Katastrophen Fonds-Bestimmungen umzusetzen. Die Förderungsabwicklung erfolgt durch das Land Steiermark, wobei 60% der Fördermittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes und 40% aus Landesmitteln aufgebracht werden. Da die Abwicklung noch im Laufen ist, sind exaktes Schadensausmaß und Entschädigungshöhe noch nicht vorliegend.




Zu den Fragen 6 und 7:

Es ist bekannt, dass ich mich gegen weitreichende Sanktionen Russlands gegenüber der EU ausgesprochen habe. Ich habe mein Ressort beauftragt, sich intensiv mit der Analyse und der Abfederung der Auswirkungen der Einfuhrverbote der Russischen Föderation (RF) im Agrar- und Lebensmittelsektor zu beschäftigen. Dazu wurde vom BMLFUW eine Task Force eingerichtet, welche die entstandenen Schäden evaluiert und Maßnahmenforderungen erarbeitet, die auf EU-Ebene eingebracht und dann in Österreich umgesetzt werden.

Die Sanktionen von Russland haben vor allem die Landwirtschaft und die Lebensmittelbranche getroffen. Da es sich hier oft um verderbliche Waren handelt, ist der Schaden besonders groß. Die österreichische Agrarpolitik versucht daher bestmögliche Bedingungen für Bauern, Konsumenten und die landwirtschaftliche Verarbeitungsbetriebe in Österreich zu forcieren und Nachteile für die österreichische Landwirtschaftsproduktion zu vermeiden. Die Maßnahmen sind vor allem auf EU-Ebene zu finanzieren und nur nach sehr strengen Kriterien möglich, die in der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2013 festgelegt wurden.

Auf europäischer Ebene erfolgten Marktentlastungsmaßnahmen im Obst- und Gemüsebereich sowie für den Milchsektor. Diese werden jedenfalls bis zum 30. Juni 2015 ausbezahlt werden. Darüber hinaus werden die Förderungen im Rahmen der ersten und zweiten Säule im November und Dezember 2014 an die österreichischen Landwirte überwiesen. Die voraussichtlichen Auszahlungstermine sind der 18.11.2014 für die Ausgleichszulage und ÖPUL sowie für die Einheitliche Betriebsprämie der 18.12.2014.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-14T08:19:09+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	